

## Die Schweiz macht es uns vor

So im Leserbrief voriger Woche von Hansrudi Sele: Machen wir doch den Vergleich AHV FL - AHV CH. Die Unterschiede sind erheblich. Beitragssatz FL 4,55 %, CH 5,05 %; Rentenalter FL 64 Jahre, CH 65 Jahre; Vorbezug FL 4 Jahre, CH 2 Jahre; Ehepaarrente FL 2-fach, CH 1,5-fach; 13. Rente FL ja, CH nein; Beiträge während des Vorbezuges, nein, ja. Dazu kommt, dass wir die AHV-Rente zu 30 %, unsere Schweizer Nachbarn zu 100 % versteuern müssen. Unterm Strich geht es uns mit unseren AHV-Leistungen wesentlich besser als unseren Schweizer Nachbarn.

Ich wünsche mir von der jetzigen Regierung, dass sie mit Mut und Durchsetzungskraft die AHV für unsere Kinder und Enkel sichert.

Michael Sochin,  
Renkwiler 35, Eschen